



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05
Sachbearbeiter: Markus Sinniger
Wabern, 15. Dezember 2016

AV-Express Nr. 2016 / 10
Jahresbericht 2016 und Leistungsvereinbarung 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2016–2019 und der Leistungsvereinbarung 2016 hat die kantonale Vermessungsaufsicht den Leistungsnachweis, den so genannten **Jahresbericht**, bis am **31. Januar 2017** der Eidgenössischen Vermessungsdirektion (V+D) einzureichen (siehe Programmvereinbarung, Ziffer 6.1).

Die Berichtsvorlage entspricht mehrheitlich derjenigen des Vorjahres. Sie finden diese unter www.cadastre.ch/av → Rechtliches & Publikationen → Vorlagen & Formulare.

Wir bitten Sie, den Jahresbericht sowohl als Papierversion (mit Unterschrift des Kantonsgeometers resp. der Kantonsgeometerin) als auch in digitaler Form (wenn möglich als Worddatei) Ihrer resp. Ihrem Kantonsverantwortlichen der V+D zuzustellen.

Die für den Bericht benötigten Auszüge aus der Datenbank AMO (Administration de la Mensuration Officielle) können Sie ab dem 10. Januar 2017 ausdrucken. Wir bitten Sie, die Auszüge zu prüfen und allfällige Korrekturen oder Änderungen – so weit als möglich – direkt in der Datenbank vorzunehmen. Nicht durch Sie korrigierbare Fehler sind der V+D handschriftlich zu übermitteln. Mit dem Einreichen Ihres Jahresberichtes und den beigelegten korrigierten AMO-Auszügen bestätigen Sie, dass die AMO-Auszüge fehlerfrei und aktuell sind. Bitte beachten Sie, dass bestimmte Informationen wie z.B. Angaben zur Gemeinde oder über den/die Nachführungsgeometer/in via Onlinedienst Cadastralinfo (www.cadastre.ch/info) der Öffentlichkeit direkt aus AMO zur Verfügung gestellt werden.

Den Erfahrungsbericht, in dem wir Stellung zu dem von Ihnen eingereichten Jahresbericht nehmen, werden wir Ihnen binnen zwei Monaten nach Erhalt Ihres Jahresberichtes zustellen.

Die **Standard-Leistungsvereinbarung 2017** finden Sie zur Vorinformation ebenfalls unter www.cadastre.ch/av → Rechtliches & Publikationen → Vorlagen & Formulare.

Ziel ist es, die Leistungsvereinbarungen bis spätestens **Ende März 2017** abzuschliessen. Ihre Kantonsverantwortliche resp. Ihr Kantonsverantwortlicher der V+D wird sich mit Ihnen diesbezüglich in Verbindung setzen.

Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, mit Ihnen das neue Jahr in Angriff zu nehmen, und danken Ihnen zum Voraus bestens für die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Oberleitung der amtlichen Vermessung

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Leiter

Markus Sinniger, pat. Ing.-Geom.
Leiter